

1848

Frankfurter Doppelgulden

Als Ort der Kaiserwahl und der Krönungszeremonie war Frankfurt am Main über Jahrhunderte ein deutsches Zentrum gewesen. Die Stadt behielt als Sitz des Bundestages ihre Wichtigkeit auch nach dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806. Dennoch lag die eigentliche Macht im Deutschen Bund in den Hauptstädten der einzelnen Bundesstaaten, allen voran Berlin und Wien. Um der neu zu schaffenden Nation ein unabhängiges Zentrum zu geben, schien Frankfurt als freie Stadt einer sich selbst verwaltenden Bürgergemeinde ideal.

Wichtige Etappen des Parlamentsbetriebs sind in Gedenkmünzen der Freien Stadt Frankfurt dokumentiert. So handelte die Stadt etwas voreilig in ihrer Eigenschaft als Parlamentssitz mit der Prägung dieses Doppelguldens im Jahr 1849. Er feiert in der Umschrift die Wahl Friedrich Wilhelms IV. von Preußen „zum Kaiser der Deutschen d. 28. März 1849“. Auf der Rückseite der Münze ist ein doppelköpfiger Reichsadler zu sehen. Mit diesem Symbol sollte das Geldstück an die Tradition des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation anknüpfen. Das Objekt dokumentiert nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König das Scheitern der Hoffnungen der Paulskirchenmehrheit.



Frankfurter Doppelgulden auf die Kaiserwahl Friedrich Wilhelms IV., Frankfurt a. M., 1849
Historisches Museum Frankfurt, MJF1196